

JAHRESABSCHLUSS

2020

DER WINDKRAFT SIMONSFELD AG

windkraft
SIMONSFELD



windkraft 
SIMONSFELD AG

INHALT

- 03 **Bilanz zum 31.12.2020**
- 05 **Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020**
- 07 **Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020**
- 18 **Anlagenspiegel**
- 19 **Lagebericht**

Aktiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	54,4	52,1
2. Geschäfts-(Firmen-)wert	3.616,7	4.822,3
	<u>3.671,1</u>	<u>4.874,4</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten <i>davon Grundwert</i>	5.668,0 2.679,7	5.429,2 2.342,5
2. technische Anlagen	16.683,9	23.694,3
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	568,7	490,3
4. Anlagen in Bau	1.680,8	975,3
	<u>24.601,5</u>	<u>30.589,0</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.129,7	1.976,8
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.267,7	36.014,0
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	566,6	530,2
	<u>54.964,0</u>	<u>38.521,1</u>
	83.236,6	73.984,4
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Ersatzteile und Betriebsstoffe	383,4	545,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	985,7	1.531,2
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i> <i>davon sonstige</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	3.027,6 149,6 2.878,0 120,0	3.841,9 315,4 3.526,6 600,0
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	370,6 2,0	74,6 2,0
	<u>4.383,9</u>	<u>5.447,7</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.333,1	6.707,4
	<u>15.100,4</u>	<u>12.700,6</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	72,3	93,2
D. Aktive latente Steuern	5,4	8,0
Summe Aktiva	98.414,6	86.786,2

Passiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	36.526,0	36.526,0
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	5.442,8	5.442,8
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	16.100,0	12.600,0
IV. Bilanzgewinn	2.720,2	2.235,1
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>408,8</i>	<i>216,5</i>
	60.788,9	56.803,8
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	40,9	36,7
2. Steuerrückstellungen	610,8	480,7
3. sonstige Rückstellungen	6.472,8	7.545,0
	7.124,5	8.062,4
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	22.000,0	10.250,0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>3.250,0</i>	<i>3.000,0</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>18.750,0</i>	<i>7.250,0</i>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.286,2	8.818,9
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>1.629,5</i>	<i>2.532,7</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>4.656,8</i>	<i>6.286,2</i>
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	600,0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>0,0</i>	<i>600,0</i>
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628,7	577,6
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>628,7</i>	<i>577,6</i>
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	490,0	125,8
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>230,7</i>	<i>5,4</i>
<i>davon sonstige</i>	<i>259,4</i>	<i>120,4</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>475,6</i>	<i>107,9</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>14,4</i>	<i>17,9</i>
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.096,1	1.547,6
<i>davon aus Steuern</i>	<i>48,9</i>	<i>294,1</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>85,9</i>	<i>75,6</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>504,6</i>	<i>784,7</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>591,6</i>	<i>762,9</i>
	30.501,1	21.920,0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>6.488,4</i>	<i>7.603,0</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>24.012,7</i>	<i>14.317,0</i>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Summe Passiva	98.414,6	86.786,2
Haftungsverhältnisse	55.249,3	4.101,0

Windkraft Simonsfeld AG
Gewinn- und Verlustrechnung
 1.1.2020 bis 31.12.2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	13.265,8	16.094,6
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	902,3	2,2
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.415,2	47,0
c) übrige	1.011,8	265,4
	3.329,4	314,5
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	381,7	163,5
4. Personalaufwand		
a) Löhne	466,8	449,0
b) Gehälter	2.426,3	2.213,6
c) soziale Aufwendungen	883,2	787,6
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	4,2	8,5
<i>davon Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	46,6	40,0
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	793,6	700,3
	3.776,3	3.450,2
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.589,4	8.498,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	33,7	16,5
b) übrige	4.325,0	4.424,7
	4.358,8	4.441,2
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-511,0	-144,3
8. Erträge aus Beteiligungen	5.264,8	2.840,3
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.537,8	1.285,6
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.537,1	1.282,4
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	605,0	604,3
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	17,1	94,4
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	0,0	59,4
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	578,8	646,1
13. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzergebnis)	6.811,6	3.989,7
14. Ergebnis vor Steuern	6.300,7	3.845,3

Windkraft Simonsfeld AG
Gewinn- und Verlustrechnung
 1.1.2020 bis 31.12.2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
15. Steuern vom Einkommen	2.339,8	3.004,2
Körperschaftsteuer aus Gruppenbesteuerung	-2.092,0	-2.576,4
<i>davon weiterbelastet an Gruppenmitglied</i>	-2.092,0	-2.576,4
Erstattung an Gruppenmitglied	241,5	99,0
	489,3	526,7
16. Ergebnis nach Steuern	5.811,4	3.318,6
17. Jahresüberschuss	5.811,4	3.318,6
18. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	3.500,0	1.300,0
19. Jahresgewinn	2.311,4	2.018,6
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	408,8	216,5
21. Bilanzgewinn	2.720,2	2.235,1

ANHANG

zum

**JAHRESABSCHLUSS
31. Dezember 2020**

der

Windkraft Simonsfeld AG

A N H A N G gemäß § 236 UGB

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf den Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung angewendet.

Alle Beträge lauten auf tausend EURO, sofern keine gesonderte Angabe erfolgt.

Die Gesellschaft ist als mittelgroße Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 (2) UGB wurden eingehalten, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wurde.

II. KONZERNVERHÄLTNISSE

Der Konzernabschluss für den Gesamtkonzern wird von der Windkraft Simonsfeld AG mit Sitz in Ernstbrunn erstellt. Der Konzernabschluss ist am Landesgericht Korneuburg offengelegt.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

1.1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear auf monatlicher Basis vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern sind für die planmäßigen Abschreibungen relevant:

Markenrechte	10 Jahre
EDV - Programme	3 Jahre
Firmenwert	15 Jahre

Für die Rechte aus den Zinsbegrenzungsgeschäften erfolgt bei den Zinsfeststellungszeitpunkten für ausgelafene Teilbeträge ein ergebniswirksamer Abgang.

Dauerhafte Wertminderungen auf den zum Abschlussstichtag niedrigeren Wert werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

1.2. SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 800,00 € werden im Jahr des Zuganges sofort voll abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer monatlich vorgenommen, welche wie folgt angewendet werden:

Bürogebäude	37 Jahre
Windkraftanlagen	12 - 18 Jahre
Photovoltaik Anlage	20 Jahre
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5 - 10 Jahre
Büromaschinen u. EDV-Anlagen	3 - 5 Jahre
PKW	8 Jahre
LKW	5 Jahre

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 (1) UGB werden nicht verwendet.

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

	im folgenden Geschäftsjahr TEUR	in den folgenden fünf Geschäftsjahren TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	104	271
Verpflichtungen aus Pachtverträgen	311	1.553
	<u>415</u>	<u>1.824</u>

Vorjahr:	im folgenden Geschäftsjahr TEUR	in den folgenden fünf Geschäftsjahren TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	69	157
Verpflichtungen aus Pachtverträgen	311	1.554
	<u>380</u>	<u>1.711</u>

1.3. FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt, sofern die Wertminderung dauerhaft eingetreten ist.

Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

2.1. VORRÄTE

Die Bewertung der Ersatzteile erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

2.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

3. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, gem. der AFRAC-Stellungnahme, unter Anwendung des Rechnungszinssatzes von 1,6 % (Vorjahr 1,97 %) ermittelt. Als Verteilungsbeginn wurde der Beginn des Wirtschaftsjahres der Zusageerteilung (01.01.2014) herangezogen.

Die übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit dem Erfüllungsbetrag.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 (1) UGB) sind aus dem angeschlossenen Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Aktivierung der Rechte aus Zinsbegrenzungsgeschäften erfolgte aufgrund von Prämienzahlungen für Zinsabsicherungsgeschäfte, welche über die Laufzeit von 10 Jahren aufgeteilt werden.

Die beiden Zinscaps, welche bereits vor dem Berichtsjahr zur Gänze wertberichtigt wurden, endeten am 15.10.2020 bzw. am 14.12.2020.

Der Firmenwert wurde planmäßig mit 1.206 Tsd. € (Vorjahr 1.206 Tsd. €) abgeschrieben.

1.2. SACHANLAGEN

Der in den bebauten Grundstücken enthaltene Grundwert beträgt 2.680 Tsd. € (Vorjahr 2.342 Tsd. €).

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von 7.349 Tsd. € (Vorjahr 7.264 Tsd. €) inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter vorgenommen.

1.3. FINANZANLAGEN

Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB

	Buchwert am 31.12.2020	Höhe des Anteils	Höhe des Eigenkapitals	Jahres- ergebnis
	TEUR	%	TEUR	TEUR
a) Anteile an verbundenen Unternehmen				
Windpark POWI III GmbH	35	100	2.203	1.632
Windpark Rannersdorf II GmbH	35	100	1.680	1.082
Windpark Kreuzstetten IV GmbH	35	100	3.103	3.035
Windpark Simonsfeld II GmbH	35	100	629	590
Windpark PPD GmbH	35	100	-1.377	-1.056
Kobernauberwald Energie GmbH	205	100	88	7
Windpark Wullersdorf GmbH	36	100	-57	-45
O&M Simonsfeld EOOD	3	100	TBGN 177	TBGN 29
Windkraft Simonsfeld BG EOOD	0	100	TBGN -126	TBGN 343
VGES Solarpark I s.r.o.	981	100	1.189	150
WKS Energia I s.r.o.	400	100	349	-45
Windkraft Simonsfeld RO s.r.l.	600	100	TRON 4.804	TRON -250
ENESI Sarl	730	100	217	-266
SUMME	3.130			
b) Wertpapiere (Wertrechte)				
WEB Windenergie AG	150			
Ökostrom AG	352			
Lebensversicherung	65			
SUMME	567			

	Buchwert am 31.12.2019	Höhe des Anteils	Höhe des Eigenkapitals	Jahres- ergebnis
	TEUR	%	TEUR	TEUR
a) Anteile an verbundenen Unternehmen				
Windpark POWI III GmbH	35	100	2 070	2 035
Windpark Rannersdorf II GmbH	35	100	1 398	1 363
Windpark Kreuzstetten IV GmbH	35	100	2 116	3 601
Windpark Simonsfeld II GmbH	35	100	819	778
Windpark Kalladorf GmbH in Liqu.	35	100	18	-7
Windpark Prinzendorf III GmbH	35	100	-321	-314
Kobernaüßerswald Energie GmbH	205	100	201	54
Windpark Wullersdorf GmbH	36	100	-12	15
O&M Simonsfeld EOOD	3	100	TBGN 148	TBGN 26
Windkraft Simonsfeld BG EOOD	0	100	TBGN -469	TBGN 392
VGES Solarpark I k.s.	893	100	1 039	100
Simonsfeld Solar s.r.o.	400	100	394	-11
Windkraft Simonsfeld RO s.r.l.	0	100	TRON 2.151	TRON -296
ENESI Sarl	230	100	-18	-199
SUMME	1.977			
b) Wertpapiere (Wertrechte)				
WEB Windenergie AG	150			
Ökostrom AG	321			
Lebensversicherung	60			
SUMME	530			

Im Berichtsjahr wurde die Windpark Prinzendorf III GmbH in die Windpark PPD GmbH und die Simonsfeld Solar s.r.o. in die WKS Energia I s.r.o. umbenannt. Weiters wurde die VGES Solarpark I k.s. in die VGES Solarpark s.r.o. umgegründet. Die Windpark Kalladorf GmbH wurde liquidiert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 51.268 Tsd. € (Vorjahr 36.014 Tsd. €) betreffen gegebene langfristige Darlehen an Tochtergesellschaften für die Errichtung von Windparks, deren Laufzeit über ein Jahr beträgt. Davon betreffen 3.442 Tsd. € (Vorjahr 4.449 Tsd. €) aus den gegebenen Darlehen resultierende Zinsen, die kapitalisiert wurden.

49.611 Tsd. € (Vorjahr 28.390 Tsd. €) der Ausleihungen sind nachrangig gestellt. 650 Tsd. € (Vorjahr 11.821 Tsd. €) der Ausleihungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen von Anteilen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0 € (Vorjahr 169 Tsd. €) und Zuschreibungen in Höhe von 88 Tsd. € (Vorjahr 61 Tsd. €) vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 380 Tsd. € (Vorjahr 490 Tsd. €) vorgenommen.

Für den Bestand von 23.000 Stück Aktien der Ökostrom AG wurde eine Zuschreibung in Höhe von 31 Tsd. € (Vorjahr Zuschreibung 53 Tsd. €) vorgenommen.

Die sonstigen Wertrechte betreffen Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen in Höhe ihres Rückkaufwertes über 65 Tsd. € (Vorjahr 60 Tsd. €).

2. Umlaufvermögen

2.1. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	986	1.531
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.028	3.842
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	120	600
3. Sonstige Forderungen	371	75
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	2	2

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen insgesamt 3.028 Tsd. € (Vorjahr 3.842 Tsd. €). Davon entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 150 Tsd. € (Vorjahr 315 Tsd. €) und auf sonstige Forderungen 2.878 Tsd. € (Vorjahr 3.527 Tsd. €).

Die sonstigen Forderungen enthalten Erträge in Höhe von 106 Tsd. € (Vorjahr 11 Tsd. €), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.2. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die transitorischen Posten werden mit 72 Tsd. € (Vorjahr 93 Tsd. €) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

3. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 36.526 Tsd. €, welches sich aus 365.260 auf Namen lautenden Stückaktien zusammensetzt. Davon werden 825 Stückaktien im Konzern gehalten.

Mit Beschluss der 11. ordentlichen Hauptversammlung vom 09.10.2020 wurde eine Dividende über 5,00 € je Aktie ausbezahlt, der restliche Bilanzgewinn per 31.12.2019 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Berichtsjahr wurde der freien Gewinnrücklage ein Betrag von 3.500 Tsd. € (Vorjahr 1.300 Tsd. €) zugeführt.

Der Bilanzgewinn per 31.12.2020 beträgt 2.720 Tsd. € (Vorjahr 2.235 Tsd. €), davon sind gemäß § 235 (1) UGB Aktivierung latenter Steuern 5 Tsd. € (Vorjahr 8 Tsd. €) ausschüttungsgesperrt.

Der Vorstand schlägt auf Basis des Bilanzgewinnes per 31.12.2020 eine Dividende über 6,00 € je Aktie vor. Das verbleibende Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2019	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Renaturierung	6.998	192	1.309	517	6.013
Sonstige	147	84	64	62	62
Personalarückstellung	197	56	0	2	142
Ausstehende Eingangsrechnungen	168	89	42	179	216
Beratungskosten	36	31	1	36	40
SUMME	7.545	452	1.415	795	6.473

Bei der Berechnung der Rückstellung für Rückbaukosten wird der voraussichtliche Erfüllungsbetrag am Ende der Nutzungsdauer der Windparks (inklusive künftiger Preis- und Kostensteigerungen) mit einem langfristigen Zinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst. Die Höhe der Rückbaukosten wird von Gutachten der Anlagenhersteller*innen abgeleitet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
1. Anleihen	22.000	10.250
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	3.250	3.000
davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	11.250	7.250
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	7.500	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.286	8.819
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	1.629	2.533
davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	4.657	6.181
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	0	105
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	600
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	0	600
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	629	578
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	629	578
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	490	126
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	476	108
davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	14	14
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	0	4
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.096	1.548
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	505	785
davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	573	617
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	18	146

Die Anleihen in Höhe von insgesamt 22.000 Tsd. € wurden in Form von Teilschuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je 1 Tsd. € ausgegeben und setzen sich wie folgt zusammen:

- 3.500 Tsd. € mit einem Zinssatz von 3,25 % p.a., im Geschäftsjahr 2015 ausgegeben, die Tilgung erfolgt in vier gleichen Raten von 2019 bis 2022.
- 3.500 Tsd. € mit einem Zinssatz von 2 % p.a., im Geschäftsjahr 2017, die Tilgung erfolgt in drei Raten, je 1.500 Tsd. € im Jahr 2020 und 2021 sowie 2.000 Tsd. € im Jahr 2022.
- 15.000 Tsd. € mit einem Zinssatz von 2 % p.a., im Geschäftsjahr 2020, die Tilgung erfolgt in vier gleichen Raten von 2024 bis 2027.

Der Ausgabekurs der drei Teilschuldverschreibungen wurde mit 101 % des Nennbetrags, somit 1.010 € je Stück festgelegt.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden dingliche Sicherheiten in Höhe von 6.286 Tsd. € (Vorjahr 8.819 Tsd. €) in Form von (Höchstbetrags-) Hypotheken am Superädifikat GstNr. 398 und 399 (KG Naglern), am Superädifikat GstNr. 411 und 412 (KG Simonsfeld) und am GstNr. 2297 (KG Ernstbrunn) bestellt und Abtretungen des vorbehaltenen Eigentumsrechtes an Windenergieanlagen vorgenommen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Vorbehaltene Entnahmen	763	941
übrige	196	209
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	86	76
Finanzamt	42	288
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	9	34
	1.096	1.548

Die vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 16 UmgrStG in Höhe von 763 Tsd. € (Vorjahr 941 Tsd. €) werden beginnend mit 2010 über 19 Jahre verteilt an die ehemaligen Kommanditist*innen der Windkraft Simonsfeld GmbH & Co KG ausbezahlt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 321 Tsd. € (Vorjahr 356 Tsd. €) enthalten, die erst im Jahr 2021 zahlungswirksam werden.

6. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Haftung gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Garantie für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung von Ausleihungen einer Bank an ein verbundenes Unternehmen (Windkraft Simonsfeld BG EOOD, Sofia)	532	958
Patronatserklärung SENVION SE für Lieferverträge Windpark Kreuzstetten IV GmbH	0	2.281
Haftungsgarantie für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung einer Kreditfinanzierung an ein verbundenes Unternehmen (Windpark Kreuzstetten IV GmbH)	862	862
Patronatserklärung Vestas Österreich GmbH für Lieferverträge Windpark PPD GmbH	52.948	0
Haftungsgarantie für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung einer Kreditfinanzierung an ein verbundenes Unternehmen (Windpark PPD GmbH)	907	0
	55.249	4.101

7. Latente Steuern

Die latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	unternehmens- rechtlicher Wert	steuerrecht- licher Wert	permanente Differenz	zeitliche Differenz	Steuer- satz	latente Steuer
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.671	18.130	14.467	-8	25 %	-2
II. Sachanlagen	24.601	24.575	0	-26	25 %	-7
III. Finanzanlagen	54.964	58.526	3.544	18	25 %	4
C. Rechnungsab- grenzungsposten	72	97	0	25	25 %	6
PASSIVA						
B. Rückstellungen	7.125	6.492	620	13	25 %	3
SUMME						aktive latente Steuer 5

8. Ergänzende Angaben gemäß § 238 UGB

Als Mittel zur Absicherung von Zins- und Währungsänderungsrisiken bedient sich die Gesellschaft derivativer Finanzinstrumente. Die Bewertung und Bilanzierung dieser Finanzinstrumente erfolgten zu Anschaffungskosten bzw. zum Marktwert. Als Marktwert ist jener Betrag zu verstehen, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner*innen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der Marktwert dem Kurswert. Wenn kein Kurswert vorhanden ist, werden die zukünftigen Cash-Flows eines Finanzinstrumentes mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Zur langfristigen Absicherung aller bestehenden Finanzierungen wurden zwei Zinsbegrenzungsgeschäfte in Form von Zins-Caps abgeschlossen. Die Inbetriebnahme der Zinsbegrenzungsgeschäfte erfolgte mit den ersten Zinsfeststellungszeitpunkten am 31.12.2010 bzw. 17.01.2011. Die Laufzeit von 10 Jahren endete am 15.10.2020 bzw. am 14.12.2020. Die beizulegenden Werte zum Bilanzstichtag betragen im Vorjahr 0 € und 0 €.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 13.266 Tsd. € (Vorjahr 16.095 Tsd. €) und veränderten sich damit um -2.829 Tsd. € (Vorjahr 2.849 Tsd. €) und betreffen in erster Linie Entgelte im Zusammenhang mit der Stromerzeugung. Von der Schutzklausel gemäß § 240 UGB wird Gebrauch gemacht.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 3.329 Tsd. € (Vorjahr 314 Tsd. €) sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Verkauf von Anlagen des Windparks Prinzendorf I sowie die Auflösung der Rückstellung für Rückbaukosten des Windparks Prinzendorf I enthalten.

3. übrige betriebliche Aufwendungen

Der Instandhaltungsaufwand resultiert hauptsächlich aus den Aufwendungen für Vollwartungsverträge sowie diverse Anlagenüberwachungen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung betragen für Jahresabschlussprüfung 13 Tsd. € (Vorjahr 13 Tsd. €) und für Konzernabschlussprüfung 9 Tsd. € (Vorjahr 9 Tsd. €).

Aufwendungen in Höhe von 234 Tsd. € (Vorjahr 199 Tsd. €) betreffen Durchlaufposten bei der Windkraft Simonsfeld AG, welche in derselben Höhe weiterverrechnet und Erträge von 234 Tsd. € (Vorjahr 199 Tsd. €) gebucht wurden. Diese Positionen werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen saldiert ausgewiesen und haben keine Auswirkung auf das Ergebnis.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Körperschaftsteuerbelastung beträgt im Geschäftsjahr 2020 489 Tsd. € (Vorjahr 528 Tsd. €).

Die nicht permanente Differenz zwischen dem unternehmens- und steuerrechtlichen Jahresergebnis beträgt 22 Tsd. € (Vorjahr 32 Tsd. €). Die aktive latente Steuer davon ist 25 % und beträgt 5 Tsd. € (Vorjahr 8 Tsd. €).

Folgende Tochtergesellschaften der Windkraft Simonsfeld AG sind von der Gruppenbesteuerung umfasst:

<u>Windkraft Simonsfeld AG</u>	<u>Gruppenträger</u>
Windpark PoWi III GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Rannersdorf II GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Kreuzstetten IV GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Simonsfeld II GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark PPD GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Wullersdorf GmbH	Gruppenmitglied Inland
ENESI Sarl	Gruppenmitglied Ausland

Mit den inländischen Gruppenmitgliedern wurden Steuerausgleichsvereinbarungen abgeschlossen, wodurch im Falle einer positiven Steuerumlage das Gruppenmitglied zu einer Ausgleichszahlung in Höhe von 25 % des steuerlichen Gewinnes an die Windkraft Simonsfeld AG verpflichtet ist. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitgliedes ist die Leistung einer Ausgleichszahlung von der Windkraft Simonsfeld AG in Form der negativen Steuerumlage in Höhe von 25 % des Ergebnisses an das Gruppenmitglied erforderlich. Die Höhe der Steuerumlagen betragen im Berichtsjahr 1.851 Tsd. € (Vorjahr 2.477 Tsd. €). Die Verbindlichkeit aus Steuerumlagen beträgt insgesamt 241 Tsd. € (Vorjahr 99 Tsd. €).

VI. SONSTIGE ANGABEN

Aus Gründen eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden zusätzlich die folgenden Angaben angeführt:

1. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer*innen

1.1. DURCHSCHNITTLICHE ARBEITNEHMER*INNENZAHL

	2020	2019
Arbeiter*innen	12	12
Angestellte	50	44
Gesamt	62	56

Künftige Abfertigungsverpflichtungen sind für alle Dienstnehmer*innen durch Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

1.2. ORGANE DER GESELLSCHAFT:

Vorstand:

Martin Steininger, vertritt seit 25.9.2009 selbständig.

Prokurist*innen:

Markus Winter, vertritt seit 24.6.2010 entweder gemeinsam mit einer weiteren Prokuristin/einem weiteren Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied.

Andrea Rössler, vertritt seit 24.6.2010 entweder gemeinsam mit einer weiteren Prokuristin/einem weiteren Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied.

Alexander Hochauer, vertritt seit 16.1.2019 entweder gemeinsam mit einer weiteren Prokuristin/einem weiteren Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied.

Aufsichtsrat:

Name	seit	bis
Hantsch Stefan (Vorsitzender)	25.06.2010	
Pfeifer Dieter (Stellvertreter)	01.01.2009	
Krapf Leopold (Mitglied)	25.06.2010	
Netzl Erwin (Mitglied)	01.01.2009	09.10.2020
Mag. Gudrun Hauser-Zoubek (Mitglied)	09.10.2020	
Nährer Ursula (Mitglied)	25.06.2010	
Krill Martin (Mitglied)	18.07.2015	
Molnar Peter (Mitglied)	18.07.2015	

Betreffend die Bezüge des Vorstandes kann eine Angabe gem. § 242 (4) UGB unterbleiben, da der Vorstand aus weniger als drei Personen besteht.

An die Aufsichtsräte wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 58 Tsd. € (Vorjahr 58 Tsd. €) ausbezahlt.

1.3. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN IM SINN DES § 238 (1) Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im ersten Quartal hat sich die COVID-19 Pandemie global ausgebreitet. Es ist zu umfangreichen öffentlichen Einschränkungen gekommen. Trotz dieser Einschränkungen kann die Gesellschaft unter Einhaltung strenger Sicherheitsvorkehrungen die Geschäftstätigkeit weiterführen.

	Stand 1.1.2020		Zugänge		Anschaffungs-/Herstellungskosten Abgänge		Umbuchungen		Stand 31.12.2020		Abschreibungen		Zuschreibungen		Abgänge		Stand 31.12.2020		Buchwerte		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
A. Anlagevermögen																					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																					
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	1.445,0		37,1	739,4	0,0	742,7		0,0	742,7	1.393,0	34,8	0,0	0,0	739,4	688,3	52,1	54,4				
2. Geschäfts-(Firmen-)wert	18.083,6		0,0	0,0	0,0	18.083,6		0,0	18.083,6	13.261,3	1.205,6	0,0	0,0	14.466,8	4.822,3	3.616,7					
	19.528,6		37,1	739,4	0,0	18.826,3		0,0	18.826,3	14.654,2	1.240,4	0,0	0,0	739,4	15.155,2	4.874,4	3.671,1				
II. Sachanlagen																					
1. Grundstücke und Bauten dawn Grundwert	5.982,9		337,2	0,0	0,0	6.320,1		0,0	6.320,1	553,7	98,4	0,0	0,0	0,0	652,1	5.429,2	5.688,0				
	2.342,5		337,2	0,0	0,0	2.679,7		0,0	2.679,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.342,5	2.679,7				
2. technische Anlagen	132.116,3		0,0	18.709,1	0,0	113.407,2		0,0	113.407,2	108.422,0	7.010,3	0,0	0,0	18.709,1	96.723,3	23.694,3	16.683,9				
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.055,0		326,4	111,7	0,0	1.269,8		0,0	1.269,8	564,8	240,3	0,0	0,0	104,0	701,1	490,3	568,7				
4. Anlagen in Bau	1.619,6		743,7	38,1	0,0	2.325,1		0,0	2.325,1	644,3	0,0	0,0	0,0	0,0	644,3	975,3	1.680,8				
	140.773,7		1.407,3	18.858,8	0,0	123.322,2		0,0	123.322,2	110.184,7	7.349,1	0,0	0,0	18.813,1	98.720,8	30.589,0	24.601,5				
III. Finanzanlagen																					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.938,5		1.100,0	35,0	0,0	7.003,5		0,0	7.003,5	3.961,7	0,0	87,9	0,0	0,0	3.873,8	1.976,8	3.129,7				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.447,0		23.351,0	8.477,3	0,0	52.320,7		0,0	52.320,7	1.433,0	0,0	380,0	0,0	0,0	1.053,0	36.014,0	51.267,7				
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	561,6		5,0	0,0	0,0	566,6		0,0	566,6	31,4	0,0	31,4	0,0	0,0	0,0	530,2	566,6				
	43.947,2		24.456,0	8.512,3	0,0	59.890,8		0,0	59.890,8	5.426,1	0,0	499,3	0,0	0,0	4.926,8	38.521,1	54.964,0				
SUMME ANLAGENSPIEGEL	204.249,5		25.900,4	28.110,5	0,0	202.039,3		0,0	202.039,3	130.265,0	8.589,4	499,3	19.552,4	118.802,7	73.984,4	83.236,6					

LAGEBERICHT

- 20 **Unternehmensprofil**
- 21 **Rahmenbedingungen**
- 24 **Geschäftsverlauf**
- 27 **Risikobericht**
- 32 **Ausblick**

1. Unternehmensprofil

Unternehmensgegenstand

Gegründet wurde das Unternehmen im Jahr 1996 von Martin Steininger mit dem Ziel, interessierte Bürger*innen am Ausbau der Windkraft teilhaben zu lassen. Bedingt durch die rasche Vergrößerung der Unternehmensgruppe wurde im Jahr 2009 die Windkraft Simonsfeld GmbH & Co KG in die Windkraft Simonsfeld AG umgegründet. Die Windkraft Simonsfeld AG entwickelt, versorgt und betreibt seither Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger, wobei der überwiegende Anteil des produzierten Stroms aus Windenergie gewonnen wird.

Unternehmensziel

Gemäß der Satzung sieht sich die Windkraft Simonsfeld AG als Betreiberin von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und zur gleichrangigen Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung verpflichtet. Wir verfolgen das Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und orientieren uns dabei in unserer Geschäftstätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (sustainable development goals). Entsprechende Kriterien dazu haben wir in unserer Strategie verinnerlicht.

Wir verstehen uns als treibende Kraft der Energiewende. Unser Ziel ist ein optimaler Beitrag zur Versorgung mit sauberer und bezahlbarer Energie. Die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, von verantwortungsvollen Konsummustern und von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen gehen damit einher. In diesem Zusammenhang stellt die Windkraft Simonsfeld AG einen Teil ihrer Erträge für Projekte zur Verfügung, die nicht direkt mit dem Kerngeschäft und dessen ökonomischer Verwirklichung oder den damit verbundenen Kosten einhergehen. Dies bedeutet eine regelmäßige Beteiligung der Windkraft Simonsfeld AG an nicht gewinnorientierten Projekten im Bereich der erneuerbaren Energiegewinnung sowie die Unterstützung gemeinnütziger Initiativen zur Verwirklichung von wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Gerechtigkeit.

Unternehmensstruktur und Märkte

Organisatorisch teilt sich die Windkraft Simonsfeld AG in die Geschäftsbereiche Produktion, Betriebsführung und Projektentwicklung. Das Kerngeschäft umfasst vor allem die Stromproduktion durch den Betrieb von Windkraftanlagen. Neben der Betriebsführung für eigene und auch für Anlagen, die sich nicht in unserem Eigentum befinden, bieten wir auch sonstige Dienstleistungen für andere Windkraftbetreiber im In- und im Ausland an. Die Planung und die Baubegleitung von Windpark- und Photovoltaikprojekten entfallen auf das Geschäftsfeld Projektentwicklung. Seit dem Geschäftsjahr 2013 werden Windparkprojekte in eigens dafür errichteten Gesellschaften bis zur Umsetzungsreife entwickelt, nach entsprechender Finanzierung gebaut und auch betrieben. In der Windkraft Simonsfeld AG sind die meisten Mitarbeiter*innen der gesamten Unternehmensgruppe angestellt die auch Aufgaben und Tätigkeiten für alle Tochterunternehmen übernehmen.

Die Windkraft Simonsfeld AG ist eine mittelgroße Gesellschaft iSd § 221 UGB, deren vinkulierte Namensaktien sich zum Stichtag im Streubesitz von insgesamt 2.162 Aktionär*innen befanden. Von ihrem Firmensitz steuerte die Windkraft Simonsfeld AG zum Bilanzstichtag 31.12.2020 13 Tochtergesellschaften im In- und Ausland, deren Anteile sie zu 100 % hielt. Das Unternehmen betreibt keine Zweigniederlassungen.

In Österreich waren zum Bilanzstichtag 1.307 Windkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 3.120 Megawatt (MW) installiert. Ihre Produktionskapazität sorgt in einem durchschnittlichen Windjahr für mehr als sieben Gigawattstunden (GWh) Strom. Das entspricht in etwa dem Jahresbedarf von rund 2 Mio. Privathaushalten. Im Berichtsjahr wurden 7 Windkraftwerke in Österreich neu installiert und 33 Anlagen abgebaut. Die installierte Kraftwerksleistung reduzierte sich dadurch um 38,9 MW gegenüber dem Vorjahr. In den Windkraftausbau wurden 2020 insgesamt nur knapp 36 Mio. € investiert. Das entspricht einem Rückgang um 170 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Forschung und Entwicklung

Die Windkraft Simonsfeld AG betreibt keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Dennoch entwickeln wir mit Forschungs- und Entwicklungspartnern innovative Lösungen in Zusammenhang mit der Instandhaltung von Windkraftanlagen und Verbesserungen des Energiemanagements des Bürogebäudes und des Elektro Fuhrparks.

2. Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben die Weltwirtschaftslage zu Beginn des Jahres stark beeinflusst. Im Sommer erholte sich die Konjunktur in Österreich auch im internationalen Vergleich kräftig. Gemäß dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung sank das reale BIP 2020 um 7,3 %, und die Arbeitslosigkeit stieg trotz der Inanspruchnahme der COVID-19-Kurzarbeit um ein Drittel. Ohne weiteren Lockdown ("No Policy Change") dürfte das BIP 2021 gemäß WIFO Bericht um 4,5 % wachsen, mit einem weiteren Lockdown um 2,5 %.

Windräder drehen sich trotz COVID-19-Pandemie weiter. Die Windenergie ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Wirtschaftsmotor in Österreich geworden. In Summe hat die Windenergie in Österreich über 4.500 Arbeitsplätze geschaffen. Für das Geschäftsjahr 2021 werden Investitionen in den Windkraftbereich von rund 460 Mio. € erwartet. Um die vorgegeben Klimaziele einhalten zu können, ist auch weiterhin von einer stark steigenden Tendenz auszugehen.

Energiapolitische Rahmenbedingungen

Die Europäische Union verfolgt mit ihrer Klima- und Energiepolitik zentrale Ziele und gibt einen klaren Rahmen für Österreich und alle anderen Mitgliedsstaaten vor. Bereits 2017 schnürte die Europäische Union unter dem Titel „Saubere Energie für alle Europäer“ ein Maßnahmenpaket (Clean Energy Package), das die Erreichung dieser übergeordneten Ziele gewährleisten sollte. Im Hinblick auf den Ende 2019 kommunizierten Green Deal, ein wichtiger Aspekt der europäischen Klima- und Energiepolitik, werden die Klimaziele für 2030 nochmal angepasst. Beim Konzept des Green Deal geht es um das große Ziel „Treibhausgasneutralität bis 2050“ und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der für das 2. Quartal 2021 geplanten Novellierung sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 EU-weit dann um 55-60 % (vor Novellierung: 40 %) gegenüber 1990 reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dem Klimaplan entsprechend der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergiemix auf mindestens 38-40 % (vor Novellierung: 32 %) sowie die Energieeffizienz um mindestens 32,5 % (gleicher Wert wie vor Novellierung) gesteigert werden. Darüber hinaus bedarf es einer Stärkung der Marktintegration durch grenzübergreifenden Stromhandel.

Schon auf das Maßnahmenpaket von 2017 aufbauend hat sich die Österreichische Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Stromversorgung bis 2030 zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen zu decken und Österreich bis spätestens 2040 klimaneutral zu machen. Ein Programm mit einem besonderen Fokus auf Klimaschutzinvestitionen soll die Erreichung dieser Ziele unterstützen. Die Klimaschutzmilliarde soll in den Jahren 2021 und 2022 Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung schaffen.

Durch die Angelobung der neuen Regierung im Jänner 2020 erhöhte sich unsere Hoffnung auf ein baldiges Inkrafttreten des im Regierungsprogramm abgestimmten und dringend erforderlichen Nachfolgengesetzes des Ökostromgesetzes von 2012. Im September 2020 wurde das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) in die Begutachtung geschickt. Der Entwurf zeigte eine gute und ambitionierte Grundlage für den raschen Ausbau von erneuerbaren Energien, deren Details es aber noch zu schärfen galt. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Branchenvertreter der Windkraft (IG-Windkraft) eine Stellungnahme ausgearbeitet und fristgerecht zum 28.10.2020 eingereicht. Unsere Hauptforderungen zum EAG lauten:

- Verzicht auf Ausschreibungsverfahren, welche in anderen europäischen Ländern nachweislich zu großen Verwerfungen des Windkraftausbaus geführt haben
- Standortdifferenzierung für die Berechnung des gesetzlichen Einspeisetarifes
- Erhöhung des Vergabevolumens von 400 MW auf 500 MW zur Erreichung des Klimazieles, den Gesamtstromverbrauches bis 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen zu decken
- Garantie zur Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Erreichung der Klimaziele

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Österreich

Die COVID-19-Krise hat am Strommarkt ihre Spuren hinterlassen. Nach den sinkenden Strompreisen zu Jahresbeginn, aufgrund des milden Winters und der Überkapazitäten an Gas, brach der Markt im März 2020 noch stärker ein. Die Unsicherheit der Pandemie sorgte bis Anfang Juli für niedrige Strompreise bei Terminkontrakten und am Spotmarkt. Die Verbesserung der Situation im Sommer und Bewegungen bei den CO₂ Zertifikaten führten zwischenzeitlich wieder zu einer Erholung der Preise, welche im Herbst durch den neuerlich ausgerufenen Lockdown in Europa wieder etwas sanken. Die Meldungen über die erfolgreiche Entwicklung eines Impfstoffes und die niedrigen Temperaturen führten am Ende des Jahres 2020 zu einem deutlichen Anstieg der Energiepreise.



Jahresverlauf Terminkontrakte DE-Cal 21 - EEX Börsenpreis Bandlieferung für das Jahr 2020

Österreichs 1.307 Windräder liefern in einem durchschnittlichen Windjahr mehr als 7 Mrd. Kilowattstunden (kWh) sauberen Strom. Diese Strommenge entspricht dem Jahresverbrauch von zwei Millionen Privathaushalten und 11 % des gesamten österreichischen Stromverbrauchs. Durch diesen sauber erzeugten Strom können jährlich rund 3 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden, was dem CO₂ Ausstoß von 1,2 Mio. Autos pro Jahr entspricht.

2020 zeichnete sich im Bereich der Windkraft ein Tiefpunkt bei Neuinstallationen ab. So wurden österreichweit im vergangenen Jahr so wenig neue Windkraftwerke ans Netz gebracht wie schon lange nicht mehr. Erstmals in der Geschichte der österreichischen Windstromerzeugung wurden zudem mehr Anlagen abgebaut als neu installiert – den sieben neu errichteten Windkraftanlagen standen 33 abgebaute Windkraftanlagen gegenüber. Die Anzahl der Anlagen reduzierte sich somit österreichweit von 1.333 auf 1.307. Davon abgesehen war auch die installierte Leistung erstmals zu Jahresanfang größer als zu Jahresende. Insgesamt sank die Produktionskapazität im Vorjahr um 38,9 MW auf eine Leistung von 3.120 MW – angesichts der drohenden Klimakatastrophe eine irritierende Entwicklung. Der Grund für den Rückgang liegt nicht an mangelnden Projekten, sondern am Ausbleiben von politischen Entscheidungen, um dem Ausbau von erneuerbarer Energie die erforderliche Priorität beizumessen.

Für das Jahr 2021 sieht es nach einer Trendwende aus und die Interessensvertretung der heimischen Windkraft-Unternehmen erwartet einen Zubau von 74 Windkraftwerken mit 315 MW installierter Leistung. Abgebaut werden voraussichtlich 22 Anlagen mit einer Leistung von 40 MW. Mit Ende des Geschäftsjahres 2021 sollen Produktionskapazitäten von rund 3.400 MW zur Erzeugung von sauberem Strom bereitstehen.

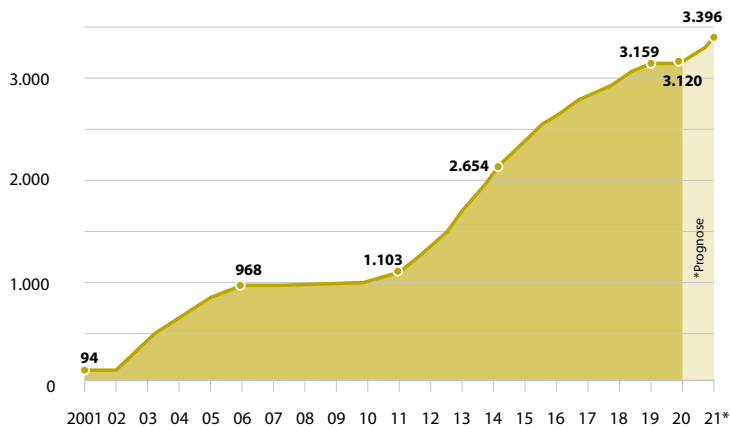
Die Novellierung des Ökostromgesetzes im Jahr 2019 zum Abbau der Projektwarteschlangen zeigt somit erste Wirkung. Jetzt benötigt es die rasche Umsetzung eines praktikablen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG), um diesen Trend fortzusetzen. Ansonsten ist die Umsetzung des von der österreichischen Bundesregierung festgelegten Klimafahrplans – 100 % der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie bis 2030 – gefährdet.

Noch in der Zeit vor dem ersten Lockdown im März 2020, wurde die Übernahme der insolventen Servion Servicesparte von SIEMENS GAMESA finalisiert. Anfang 2020 wurde nach langen Verhandlungen der Abschluss der Übernahme des europäischen Servicegeschäfts durch SIEMENS GAMESA von der europäischen Kommission nach kartellrechtlicher Prüfung genehmigt. Sämtliche Wartungs- und Servicevereinbarungen blieben dadurch mit allen Rechten und Pflichten wirksam. In dieser Phase von der Anmeldung der Insolvenz des Anlagenherstellers bis zur Übernahme durch SIEMENS GAMESA wurden zusätzliche Verträge mit Versicherungen abgeschlossen, sodass wir das Risiko eines Schadens im Service- und Wartungsbereich deutlich abfedern konnten.

Windenergie in Österreich

Installierte Leistung in MW

● Gesamte installierte Leistung



Rumänien

Nach längerem Stillstand kam in Rumänien wieder Bewegung in den Markt. Ein Gerichtsbescheid ermöglicht den Erzeugern von erneuerbaren Energien nun langfristige Stromabnahmeverträge abzuschließen. Dies führte zu einer erhöhten Aktivität unter einigen Projektentwicklern. Der am 11. Dezember 2019 vorgestellte Green Deal seitens der Europäischen Union mit dem Ziel die Netto-Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren unterstützt die aktuelle Entwicklung. Die Windkraft Simonsfeld RO srl, eine 100 %-Tochter der Windkraft Simonsfeld AG, hat daher die Planung von zwei bestehenden Windkraftprojekten im Westen von Rumänien wieder neu aufgenommen.

Bulgarien

Die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Windkraftanlagen haben sich im letzten Jahr nicht verbessert. Dadurch stagniert der Ausbau der erneuerbaren Energien in Bulgarien. Es gab zuletzt auch keine relevanten Gesetzesänderungen, die auf einen politischen Willen zum Ausbau von Windkraft hinweisen würden. Der produzierte Windstrom von Neuanlagen kann derzeit nur über den Strommarkt verkauft werden. Es wurden keine speziellen gesetzlichen Einspeisetarife verordnet. Windkraftanlagen, die bereits in Betrieb sind, erhalten zumindest einen festgelegten Mindestpreis, um den Bestand zu ermöglichen. Neue Windparkprojekte können derzeit nicht realisiert werden, da diese nicht wirtschaftlich darstellbar sind und somit auch nicht finanziert werden können.

Slowakei

Seit 2011 hat sich die Sonnenenergie-Landschaft in der Slowakei aufgrund einer sukzessiven Verschlechterung der Förderbedingungen kaum weiterentwickelt. Betreiber von Sonnenkraftanlagen (Photovoltaikanlagen) müssen zahlreiche Berichtspflichten erfüllen. Auf Basis der Energierechtsnovelle von 2019 wurden im Jahr 2020 die Zuständigkeiten der Stromabnahme aus erneuerbaren Energieträgern sowie von Prämienzahlungen zentralisiert. Das im Vorjahr angekündigte Ausschreibungssystem wurde im Zuge der Neuwahlen wieder aufgehoben. Wir planen unsere Tätigkeiten in der Slowakei im Rahmen von Kooperationen auszubauen. In der Region rund um Smolinske und in der Westslowakei wird die Umsetzung von Windkraftprojekten bzw. gegebenenfalls auch von Photovoltaik-Projekten geplant.

Frankreich

Die Windkraft Simonsfeld AG sieht in Frankreich einen potenziellen Zukunftsmarkt sowie ein hohes Potential für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern. Die Volumina sind in der Programmation Pluriannuelle de l'Énergie (mehrjährige Programmplanung für Energie) verankert. Es ist das Ziel bis 2028 Anlagen mit einer Produktionsmenge von 35,6 GW für Windkraft und 44,5 GW für Photovoltaik zu errichten. Auf Basis dieser Potentiale plant und entwickelt die ENESI SARL in verschiedenen Regionen in Frankreich. Sowohl bei Wind- als auch Sonnenkraftprojekten gibt es für den Großteil der Projekte Ausschreibungsverfahren.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	Abw. TEUR
Umsatzerlöse	13.266	16.095	-2.829
sonstige betriebliche Erträge	3.329	314	3.015
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	382	163	218
Personalaufwand	3.776	3.450	326
Abschreibungen	8.589	8.499	91
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.359	4.441	-82
Betriebsergebnis	-511	-144	-367
Erträge aus Beteiligungen	5.265	2.840	2.425
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.538	1.286	252
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	605	604	1
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-17	-94	77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-579	-646	67
Finanzergebnis	6.812	3.990	2.822
Ergebnis vor Steuern	6.301	3.845	2.455
Steuern vom Einkommen	-489	-527	37
Jahresüberschuss	5.811	3.319	2.493

Der Anteil unserer Stromproduktion der nicht mehr über gesetzliche Einspeisetarife vergütet wird, betrug im Berichtsjahr rund 90 % oder 204,2 Mio. kWh. Der Anteil ist deshalb sehr hoch, da nur noch der Windpark Dürnkrot I Anspruch auf den gesetzlichen Einspeisetarif hat. Der Großteil der Produktion wird über den Strommarkt verkauft. In der Regel sind diese Vergütungen niedriger als gesetzliche Einspeisetarife. Auf Gruppenebene betrug der Anteil, der keinen gesetzlichen Einspeisetarif unterliegt, rund 42 %.

Zusätzlich wurde im ersten Halbjahr 2020 der Windpark Prinzendorf I abgebaut und verkauft, sodass uns weniger Produktionskapazitäten zur Verfügung standen. Diese Effekte und auch ein etwas unterdurchschnittliches Windjahr führen zu einem Umsatzrückgang von 17,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Verkauf der Windkraftanlagen des Windparks Prinzendorf I, vereinbarte Zahlungen unserer Tochtergesellschaft Windpark PPD GmbH für den vorzeitigen Abbau und die Auflösung der Rückstellungen, die für Renaturierungsaufwendungen gebildet wurden, konnten die Umsatzrückgänge beinahe zur Gänze kompensieren.

Mit unseren Ausbauplänen in den nächsten Jahren wächst auch der Mitarbeiter*innenstand, sodass die Personalaufwendungen über dem Vorjahr liegen.

Im Zusammenhang mit Bewertungen von unseren ausländischen Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr 2020 Zuschreibungen in Höhe von 468 Tsd. € verbucht. Diese Bewertungen und die erstmalige Ausschüttung der Windpark Kreuzstetten IV GmbH im Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von 2.048 Tsd. € führen zu einem deutlichen Anstieg des Finanzergebnisses in der Höhe von 2.822 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern liegt um 2.455 Tsd. € über dem Vorjahr, was vor allem aus Einmaleffekten aus dem Abbau und Verkauf des Windparks Prinzendorf I und den Beteiligungserträgen unserer Tochterunternehmen resultiert.

Dadurch, dass die Ergebnisse unserer Tochterunternehmen im Zusammenhang mit der Gruppenbesteuerung schon vor der Verbuchung der Beteiligungserträge in den Tochtergesellschaften besteuert wurden, ist die Steuerquote und die damit verbundene Steuerlast im Verhältnis zum Ergebnis relativ gering. Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich per 31.12.2020 auf 5.811 Tsd. €.

3.2. Vermögenslage/Bilanz

Aktiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Abw. TEUR
Anlagevermögen	83.237	73.984	9.252
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.671	4.874	-1.203
Sachanlagen	24.601	30.589	-5.988
Finanzanlagen	54.964	38.521	16.443
Umlaufvermögen	15.100	12.701	2.400
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	72	93	-21
Aktive latente Steuern	5	8	-3
Summe Aktiva	98.415	86.786	11.628

Der planmäßigen Abschreibung der Sachanlagen und des Firmenwertes stehen die Erhöhung der Finanzanlagen gegenüber, sodass das gesamte Anlagevermögen um 9.252 Tsd. € höher als zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ausgewiesen wird. Der Anstieg der Finanzanlagen resultiert vor allem aus gewährten Gesellschafterdarlehen für die Windpark PPD GmbH, in der die Windparks Prinzendorf III und POWI V gebaut werden.

Höhere Kontostände in Folge der Anleiheemission im Oktober 2020 führen zu einer Erhöhung des Umlaufvermögens und in Summe zu einem Anstieg der Bilanzsumme von 11.628 Tsd. €.

Passiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Abw. TEUR
Eigenkapital	60.789	56.804	3.985
Rückstellungen	7.125	8.062	-938
Verbindlichkeiten	30.501	21.920	8.581
Summe Passiva	98.415	86.786	11.628

Durch die Zuführung von 3.500 Tsd. € in die Gewinnrücklagen und dem Gewinnvortrag erhöht sich auf der Passivseite das Eigenkapital um 3.985 Tsd. €. Nur zu einem geringen Teil angefallene Renaturierungskosten in Folge des Abbaus des Windparks Prinzendorf I führen zu einer ertragserhöhenden Auflösung der Rückstellung. Der Stand ist per 31.12.2020 nun um 938 Tsd. € niedriger als im Vorjahr. Reduzierende Kreditverbindlichkeiten auf der einen Seite und der Aufbau von Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Anleihe in der Höhe von 15 Mio. € auf der anderen Seite, erhöhen die Verbindlichkeiten um 8.581 Tsd. €. Dies führt auch zu einer Verringerung der Eigenkapitalquote von 65,5% im Vorjahr auf 61,8 % per 31.12.2020 und zu einer leichten Erhöhung der fiktiven Schuldentilgungsdauer von 1,7 Jahre auf 2,0 Jahre.

3.3. Geldflussrechnung

	2020 TEUR	2019 TEUR
Cashflow aus dem operativen Bereich	12.589	10.040
Cashflow aus dem Investitionsbereich	-16.354	25
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	7.391	-7.970
Cashflow gesamt	3.626	2.095
Liquide Mittel zu Jahresbeginn	6.707	4.613
Liquide Mittel zu Jahresende	10.333	6.707
zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	3.626	2.095

Die Erhöhung des operativen Cashflows ist vor allem auf die erstmalige Ausschüttung der Windpark Kreuzstetten IV GmbH in der Höhe von rund 2,0 Mio. € zurückzuführen. Periodenabweichende Zahlungen aus dem Vorjahr und Zinserträge für gewährte Gesellschafterdarlehen führen ebenfalls zu einem Zufluss der liquiden Mittel im operativen Bereich.

Die Ausstattung von Kapital für unsere Tochterunternehmen ist einer der Hauptgründe für den Mittelabfluss im Bereich der Investitionen. Es werden sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Eigenkapitalzuschüsse gewährt. Zusätzlich werden noch finanzielle Mittel für die laufende Projektentwicklung in der Windkraft Simonsfeld AG benötigt. Diesen Ausgaben steht ein Zufluss durch den Verkauf des Windparks Prinzendorf I gegenüber.

Im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich wird sowohl die Aufnahme von Kapital als auch die Auszahlung und Rückzahlung von Fremd- und Eigenkapital dargestellt. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir 15 Mio. € über eine 7-jährige Unternehmensanleihe eingeworben, die zu einem Mittelzufluss führt. Gründe für die Abflüsse von liquiden Mittel in diesem Bereich finden sich in laufenden Kreditrückzahlungen und Tilgungen von Teiltranchen unserer Anleihen aus den Jahren 2015 und 2017. Außerdem wurden 1,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 an unsere Aktionär*innen ausgeschüttet.

Auf Basis des Berichtsjahres weisen wir unter Berücksichtigung aller Veränderungen zum Stichtag 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr einen um 3.626 Tsd. € höheren liquiden Stand aus.

3.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	2020	2019
Produktion in GWh	228,1	275,9
Der Rückgang der Produktion ist auf den Abbau des Windparks Prinzendorf I und dem unterdurchschnittlichen Windjahr 2020 zurückzuführen.		
Windkraftwerke (per 31.12.2020)	44	53
In der Windkraft Simonsfeld AG werden zum Stichtag 31.12.2020 44 Windkraftanlagen betrieben. Das sind um neun Anlagen weniger als im Vorjahr, da die Windkraftanlagen des Windparks Prinzendorf I abgebaut und verkauft wurden. Im Zuge des Repowering-Projekts Prinzendorf I werden zehn Anlagen bis Ende 2021 neu errichtet.		
Installierte Leistung (MW)	85,5	103,5
Durch den Abbau von neun Windkraftanlagen mit einer Leistung von je 2 MW reduzieren sich die Produktionskapazitäten vorübergehend um 18 MW. Nach Fertigstellung des Repowering-Projekts Prinzendorf III erhöht sich die Leistung um 31,7 MW		

<p>Technische Verfügbarkeit (in %)</p> <p>Die Technische Verfügbarkeit ist eine brancheninterne Benchmark, mit der die technische Produktionsbereitschaft von Windkraftanlagen gemessen wird. Im Geschäftsjahr 2020 erreichte dieser Wert im internationalen Vergleich sehr hohe 98,6 %.</p>	98,6	98,8
<p>Anzahl der Mitarbeiter*innen (Durchschnitt)</p> <p>Mit Ausbau der installierten Leistung wächst auch das Team der Windkraft Simonsfeld AG. Unsere Projektenwicklung verstärkten wir um 2 Mitarbeiter*innen in den Bereichen Wind- und Photovoltaik- Planung sowie Akquisition. Weiters erweiterten wir unsere Rechts- und IT-Abteilung um je eine/n Mitarbeiter*in und verstärkten unsere Kommunikationsabteilung im Bereich Social Media.</p>	62	56
<p>Aktionär*innen</p> <p>Wir konnten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr den Kreis unserer Aktionär*innen erweitern.</p>	2.162	2.041
<p>Betriebliche Mobilität</p> <p>Gefahrenre Kilometer</p> <p>Einsparung CO₂ (in Tonnen) - durch Fahrten mit E-Autos <small>(CO₂-Bilanz: Richtwert 130g/CO₂ pro km)</small></p> <p>Die Windkraft Simonsfeld strebt eine vollständige Umstellung auf fossilfreie Mobilität an. 11 von 17 Firmenwägen werden bereits elektrisch betrieben.</p>	196.345 25,5 t	236.721 30,8 t

4. Risikobericht

Risikomanagement-Strategie

Der Vorstand und das Management der Windkraft Simonsfeld AG übernehmen umfangreiche Steuerungs- und Controllingaufgaben für die gesamte Gruppe.

Ein Qualitätsmanagementsystem deckt eine wiederkehrende Risikobeurteilung sowie Interpretation ebendieser in Review-Meetings und Berichtsform. Dabei werden Chancen und Risiken aus den einzelnen Abteilungsprozessen regelmäßig durch die verantwortlichen Personen evaluiert. Darüber hinaus berücksichtigen wir aber auch allgemeine Risiken, die auf das gesamte Unternehmen einwirken. Hierbei geht es vorrangig um das Verhindern oder Verringern unerwünschter Auswirkungen. Das Qualitätsmanagement wird jährlich nach ISO 9001-Kriterien extern auditiert. Dabei wird überprüft, ob die Prozesse und Kontrollen richtig eingehalten und durchgeführt worden sind. Es wird ebenso bewertet, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen und Maßnahmen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Windkraft Simonsfeld AG Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt. Das Risikomanagement erfasst und bewertet die wesentlichen Risiken und kommuniziert diese sowohl intern als auch in den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Gremien.

Die nachfolgenden Umstände können allerdings die Entwicklung der Windkraft Simonsfeld AG und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich beeinträchtigen.

4.1. Technische Risiken

Wir sehen die Entwicklung von neuen Instandhaltungsstrategien sowie die Bereitstellung von Personal und effizienten Instrumenten zur Servicierung, Instandhaltung und Zustandsdiagnose unserer Windkraftanlagen als strategische Aufgabe zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit. Die technische Verfügbarkeit ist ein wesentlicher Faktor zur Optimierung der Produktion, und eine zentrale Kennzahl für die Produktivität von Windkraftanlagen.

Die technische Verfügbarkeit unserer Anlagen erreichte im Jahr 2020 mit durchschnittlich 98,6 % wieder einen sehr hohen europäischen Spitzenwert. Für Windparks die noch einen gesetzlichen Tarifanspruch und eine laufende Bankenfinanzierung haben werden Ertragsausfälle in Folge von technischen Gebrechen durch Versicherungen und Verfügbarkeitsgarantien gedeckt. Um das technische Risiko zu minimieren, bauen wir Windparks ausschließlich mit erfahrenen Unternehmen und Herstellern, schließen langfristige Vollserviceverträge ab und können in der Betriebsphase auf ein eigenes Instandhaltungspersonal und ein

umfangreiches Ersatzteillager zurückgreifen. Ausfälle von Netzableitungen und Netzanschlusspunkten (Umspannwerke) werden durch Versicherungen gedeckt. Regelmäßige Inspektionen unserer größeren Komponenten in den Windkraftanlagen verhindern durch einen zeitgerechten Austausch zusätzlich größere Schäden an den Anlagen. In unseren Planungen und Kalkulationen berücksichtigen wir auf dieser Basis auch den Tausch von Großkomponenten über die Lebensdauer einer Anlage.

Ein eigenes Servicekonzept wurde für jene Windkraftanlagen erarbeitet, die keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Einspeisetarif mehr haben, und auch keiner Bankenfinanzierung mehr unterliegen. Diese Windparks erhöhen das Ertragsrisiko, da deren Produktion direkt am Strommarkt verkauft wird und damit Tarifschwankungen ausgesetzt sein kann. Deshalb war unter anderem eine Anpassung der Instandhaltungsstrategie erforderlich. Durch Schulung und Zertifizierungen unserer Techniker*innenteams und Kooperationen mit externen Servicedienstleistern war es uns möglich eine Alternative zu Vollwartungsverträgen aufzubauen.

4.2. Preis- und Netzzrisiken

Auf Basis des Ökostromgesetzes von 2012 ist in Österreich in der Zeit des garantierten fixen Einspeisetarifs von bis zu 13 Jahren kein signifikantes Preisrisiko vorhanden. Nach Ablauf der Tariflaufzeit muss der produzierte Strom über den Strommarkt verkauft werden. Die dort gehandelten Preise unterliegen den tagesaktuellen Entwicklungen von Angebot und Nachfrage (Vgl. Punkt 6.2). Externe Faktoren wie z.B. die Corona Pandemie, Überkapazitäten von fossilen Brennstoffen können die Preisgestaltung maßgeblich beeinflussen.

Für das Erneuerbare Ausbau Gesetz erwarten wir uns ein Tarifmodell mit Mindestpreisen und fixen Laufzeiten. Der Tarif sollte administrativ festgelegt werden und das Gesetz sollte Differenzierungen der festzulegenden Einspeisetarife je nach Standortqualität beinhalten. Das EAG ist allerdings noch nicht vom Nationalrat beschlossen. Das bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine gesetzliche Grundlage und auch keine finanziellen Mittel für den weiteren Ausbau freigegeben worden sind.

Für die in diesem Jahr zu errichtenden Windparks mit insgesamt 14 Windkraftanlagen konnten wir uns zum Teil über Novellierungen des Ökostromgesetzes von 2012 gesetzlich fixierte Einspeisetarife sichern. Für den Windpark Prinzendorf III gilt der 13-jährige Einspeisetarif von 8,05 ct./kWh und für den Windpark POWI V 9,27 ct./kWh. Diese beiden Windparks befinden sich bereits in der Bauphase und sollen bis Ende des Geschäftsjahres 2021 in Betrieb gehen.

Der Windpark Dürnkrot III mit 3 Anlagen erhält ebenfalls noch einen 13-jährige Einspeisetarif. Im Zuge der Novellierung im Jahr 2019 wurde der Tarif von 8,12 ct./kWh fixiert. Vom Fachbereich der Ornithologie wurden wir verpflichtet, entsprechende Lenkungsmaßnahmen zum Schutz von Rotmilan und Kaiseradler durchzuführen. Die Bestätigung das die Bearbeitung dieser Auflage zur Ausstellung eines positiven Bescheides erreicht ist noch ausständig.

Sämtliche weitere Projekte erhalten Einspeisevergütungen nach den Regeln des neuen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) welches noch vor dem Sommer 2021 erwartet wird.

Kontinuierliche, nicht von den Windkraftbetreibern beeinflussbare, Erhöhungen der Systemdienstleistungs- und Netzverlustentgelte können auch in den nächsten Jahren ein zusätzliches, schwer planbares, finanzielles Risiko bedeuten.

Aktuell ist im Weinviertel die von der Netz NÖ angegebene maximale Ableitungskapazität von 900 MW durch die in Betrieb befindlichen Windparks erreicht. Vorübergehende Leitungsreduktionen bei Erreichung dieser 900 MW Grenze wären für die Hälfte der Anlagen des Windparks Prinzendorf III die Folge. Der Ausbau der 380kV Weinviertel-Leitung und die damit verbundene Kapazitätserhöhung im Weinviertel soll bis zum dritten Quartal 2022 abgeschlossen sein.

4.3. Risiken im Stromvertrieb

Die Windkraft Simonsfeld AG und unsere Projektgesellschaften erhalten zum Großteil fixe Einspeisetarife mit einer gesetzlich geregelten Laufzeit von 13 Jahren. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Erlass der Einspeiseverordnung, bzw. über Novellen des ÖSG 2012. Danach muss die Energie am Strommarkt vertrieben werden. Der Anteil unserer Stromproduktion der nicht mehr über gesetzliche Einspeisetarife vergütet wird, betrug im Berichtsjahr rund 9 %. 42 % der gesamten Stromproduktion der Windkraft Simonsfeld Gruppe wurde im Berichtsjahr 2020 bereits über den Strommarkt verkauft.

Der Strompreis und dessen volatile Entwicklung auf den internationalen Märkten bedeutet also für uns ein hohes Risiko in der Ertragslage und Geschäftstätigkeit. Eine permanente Beobachtung des Marktes und der Entwicklung der Energiepreise durch Mitarbeiter mit hoher Marktexpertise ist deshalb von äußerst großer

Bedeutung. Der Vertrieb an der Strombörse verlangt neben genauen Produktionsprognosen auch Kenntnisse über die Energiemärkte und dessen Vertriebsmöglichkeiten. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Stromhändlern und der Ausbildung von Mitarbeiter*innen erhöhen wir hier laufend die Qualität von Analysen und Prognosebewertungen.

Die globale wirtschaftliche und politische Entwicklung sowie die CO₂- und Energiepreise werden auch die Treiber der Preisbildung auf den Energiemärkten darstellen. Unserer Einschätzung nach, bleibt die Volatilität im Jahr 2021 am Strommarkt hoch. Für gute Terminmarktabsicherungen ist eine umfassende Marktbeobachtung von besonderer Bedeutung. Langfristige und vor der COVID-19-Pandemie abgeschlossene Stromlieferverträge (Future) federn einen großen Teil des Preisrückgangs ab.

4.4. Risiken der Projektierung

Die Entwicklung neuer Standorte zu Erzeugung von erneuerbarer Energie ist in jeder Phase mit Projektierungsrisiken verbunden. Es besteht vor allem die Gefahr, dass Projekte abgebrochen bzw. nicht mehr weiterverfolgt werden können und die bisherigen Projektaufwendungen als nicht mehr werthaltig abgeschrieben werden müssen. Regelmäßige Analysen von Projektfortschritten und die laufende Überarbeitung von Kosten- und Liquiditätsplänen tragen dazu bei, dieses Risiko transparent, bewertbar und im Rahmen unserer internen Risikovorgaben zu halten.

Die Vernetzung von Windkraft-kritischen Organisationen mit Entscheidungsträgern in der Landespolitik, aktiver Widerstand von Bürgerinitiativen und die Erhöhung von Umwelt- und Naturschutzauflagen können unsere Projektdurchlaufzeiten zum wirtschaftlichen Nachteil erheblich verlängern.

Im Zuge der Insolvenz der SENVION Servicesparte wurde die Produktion von Windkraftanlagen komplett eingestellt. Daher mussten wir Windparkprojekte, die mit SENVION Anlagen entwickelt wurden, kurzfristig auf andere Anlagenhersteller umplanen. Das galt vor allem auch für die laufenden Windparkprojekte POWI V mit vier und Prinzendorf III mit zehn Windenergieanlagen. Den rechtsgültigen Bescheid haben wir für beide Projekte im zweiten Quartal 2020 erhalten. Somit konnten auch die Finanzierungsverhandlungen mit der ERSTE Bank der österreichischen Sparkassen AG und der Europäischen Investitionsbank fortgeführt werden. Die Finanzierungsverträge für die Windparks POWI V und dem Repowering Projekt Prinzendorf III mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 84 Mio. € wurden im Juni 2020 unterzeichnet und die Vorbereitungen für den Bau konnten planmäßig beginnen.

Nachdem es sich bei dem Windpark Prinzendorf III um ein Kraftwerkserneuerungsprojekt handelt, wurden schon mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 sukzessive alle bestehenden Anlagen des Windparks Prinzendorf I abgebaut und verkauft. Alle Anlagen wurden in anderen europäischen Ländern erneut errichtet, damit sie dort weiter sauberen Strom produzieren können. Alle Stellplätze wurden entweder komplett renaturiert oder für das neue Windparkprojekt Prinzendorf III vorbereitet.

Rumänien:

Die Möglichkeit, produzierten Windstrom nun auch über langfristige Stromabnahmeverträge mit Großverbrauchern abzuschließen, erhöht die Chancen auf einen wirtschaftlichen Betrieb von Windkraftanlagen deutlich. Neue Rahmenbedingungen mit fixen gesetzlichen Einspeisetarifen oder Investitionszuschüssen sind nicht zu erwarten. Starke Windstandorte und leistungsfähigere Windenergieanlagen ermöglichen unseren Projekten auch ohne gesetzliche Tarife gute Chancen auf eine Realisierung.

Bulgarien:

Für die bereits in Betrieb stehenden Windkraftanlagen unseres Windparks Neykovo hat sich die Situation weiterhin nicht verbessert. Verschiedene Zusatzbelastungen und Einnahmenbeschränkungen führen zu Umsatzeinbußen im Vergleich zu unseren ursprünglichen geplanten Erträgen.

Im Zuge der COVID-19-Krise verordnete der bulgarische Staat den Ausnahmezustand, der den Energiehändlern die Möglichkeit gab, bereits vertraglich vereinbarte Stromabnahmeverträge aufgrund von „höherer Gewalt“ aufzulösen. Der Windkraft Simonsfeld BG EOOD einer 100% Tochter wurde in diesem Zusammenhang ein Vertrag gekündigt. Obwohl die Energieregulierungsbehörde verpflichtet gewesen wäre diesen Ausfall zu ersetzen hat sie sich geweigert die Auszahlung vorzunehmen. Ab dem zweiten Halbjahr haben wir durch den Wechsel des Energiehändlers und durch den Abschluss von langfristigen Stromlieferverträgen versucht das Preisrisiko zu minimieren.

Slowakei:

Der Sonnenenergiepark Poltar erhält, gesichert für eine Gesamtlauzeit von 15 Jahren, eine Vergütung von 38,26 ct./kWh.

Frankreich:

An den Ausschreibungen in Frankreich nehmen ausschließlich Projekte mit mehr als sieben Anlagen und einer installierten Leistung von über 3,0 MW teil. Die Projekte, die den Zuschlag bekommen, erhalten einen Marktprämienvertrag mit einer Vergütungslaufzeit von 20 Jahren.

4.5. Finanzierungsrisiken

Die Windkraft Simonsfeld AG benötigt hohe finanzielle Mittel, um ihren Ausbau von Windkraftanlagen umsetzen zu können. Ein erschwerter Zugang zu den Kapitalmärkten und Kreditmärkten könnte die Verfügbarkeit, Bedingungen und Kosten der Kapitalbeschaffung beeinträchtigen. Um die Ausfallrisiken zu minimieren, erfolgt die Kapitalaufnahme soweit möglich nur von Finanzinstituten mit entsprechender Policy, die sich am ehesten mit den Wertevorstellungen im Bereich der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen decken und einem zuverlässigen externen Rating. Unser derzeit größter Finanzierungspartner, die Europäische Investitionsbank verfügt zum Stichtag 31.12.2020 über das höchstmögliche Kreditrating von Moody's.

Die Situation auf den Finanzmärkten führte erstmals 2015 zu negativen Zinssätzen. Kredit- bzw. Finanzierungsvereinbarungen mit einem variablen Kreditanteil profitieren zum Teil von der Weitergabe des negativen Euribors. Allerdings geben nicht alle Kreditgeber den negativen Zinssatz komplett an ihre Firmenkunden weiter, sondern maximal einen Zinssatz von Null plus Marge. Im Gegenzug häufen sich in den letzten Monaten auf der Veranlagungsseite die Meldungen, wonach Verwahrgebühren für vor allem hohe Bankguthaben eingehoben werden sollen. Finanzierungen in unseren Tochtergesellschaften profitieren auch bei den in diesem Geschäftsjahr abgeschlossenen langfristigen Fixzinsvereinbarungen von bis zu 13 Jahren von den anhaltenden Niedrigzinspolitik.

Ein laufendes Liquiditätsmanagement, sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung, sichert uns eine zuverlässige Prognose der Einnahmen- und Ausgabensituation zur Verfolgung unserer Unternehmensziele. Abgeschlossene Zinsbegrenzungsgeschäfte sind im Geschäftsjahr 2020 abgelaufen und werden auch nicht mehr verlängert. Langfristige günstige Fixzinsvereinbarungen können diese ersetzen.

Bei der Emission einer Anleihe besteht das Hauptrisiko, das nicht genügend Menschen zu einer Zeichnung motiviert werden können. Externe Faktoren wie zum Beispiel, die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, negative mediale Berichterstattung, und Unsicherheiten am Bankensektor können dazu führen, dass das Anleihevolumen nicht in der vollen Höhe erreicht wird. Durch umfangreiche Informationskampagnen haben wir in den letzten Jahren viele qualifizierten Interessent*innen gewonnen, und unsere sehr transparente Unternehmenspolitik hat uns 2020 wieder zu einem großen Erfolg geführt. Innerhalb von vier Wochen war das Wertpapier vollständig gezeichnet.

Anleihe 2020

Im Oktober 2020 haben wir eine weitere Unternehmensanleihe platziert. Durch die Aufnahme von 15 Mio. € konnten wir den Kreditanteil von den finanzierenden Banken deutlich senken und Bürgerinnen und Bürger an unsere aktuellen Ausbauschnitte beteiligen. Innerhalb von vier Wochen war das Wertpapier vollständig gezeichnet. Die Laufzeit der bereits vierten Anleihe beträgt sieben Jahre und ist teiltilgend mit einem Kupon von 2 % strukturiert. Ein Großteil des eingeworbenen Kapitals wird für den Bau unserer Windparks POWI V und Prinzendorf III in der Projektgesellschaft Windpark PPD GmbH verwendet.

Ein umfangreiches und von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligtes Kapitalmarktprospekt bildet die Grundlage dieser Emission. Sämtliche Risiken die sich für die Zeichner*innen ergeben werden in diesem Prospekt äußerst detailliert beschrieben und wurden vor der Emission auf unserer Internetseite veröffentlicht. Bei der Erstellung unterstützte uns wie schon in den letzten Jahren eine auf den Kapitalmarkt spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei mit einem hohen Maß an Erfahrung.

4.6. Politische Risiken

Zur Realisierung von Windparkprojekten bedarf es energiepolitischer Investitionssicherheit.

Österreich:

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Derzeit befinden wir uns in der Situation, dass für die gesetzlichen Einspeisetarife weder Mittel aus dem abgelaufenen Ökostromgesetz 2012 noch aus dem noch immer nicht beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz vorhanden sind. Um den im Regierungsprogramm festgelegten Pfad zur Erreichung der Klimaziele einhalten zu können ist eine unverzügliche Ausarbeitung und der Beschluss des Nationalrats dringend erforderlich. Dafür wäre eine Zweidrittelmehrheit notwendig, um in Österreich bis 2030 100 % Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen zu können und bis 2040 die Klimaneutralität zu erlangen.

Um diese Ziele bis 2030 zu erreichen benötigen wir in Österreich einen Ausbau der Windkraft von

- + 10 Terawattstunden
- + 120 Anlagen pro Jahr
- + 500 MW Leistung pro Jahr

und eine Erhöhung der Stromproduktion im Bereich der Sonnenenergie von

- + 11 Terawattstunden

Um diese ambitionierten Vorgaben erfüllen zu können brauchen wir ein anhand der vorgegebenen Mengenziele praktikables Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz mit stabilen finanziellen Rahmenbedingungen und Planbarkeit für die Realisierung unserer Projekte. Wir erwarten, dass das neue Gesetz keine Ausschreibungsmodelle übernimmt, die in anderen europäischen Ländern bereits nachweislich zu einem Einbruch des Windkraftausbaus geführt haben. Ein klarer administrativ festgelegter Einspeisetarif auf Basis eines Marktprämienmodells mit einer Laufzeit von 20 Jahren muss das Ziel sein. Für aufwendige zusätzliche Ausschreibungsverfahren und den Ausschluss von benachteiligten Windregionen haben wir keine Zeit mehr.

Obwohl das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz eine gute Grundlage für die Erreichung der Klimaziele bieten kann, ist auf Länderebene kein entschlossener politischer Wille für den Ausbau von Erneuerbaren Energien zu erkennen. Trotz Bundesgesetzgebung besteht das Risiko, dass lokal auftretende Konfliktsituationen, weiterhin von politischen Verantwortungsträgern zum Anlass genommen werden, Projekte an geeigneten Windstandorten abzulehnen. Langjährige Projektarbeit könnte dadurch gefährdet werden und Aufwendungen, die im Rahmen der Projektentwicklung angefallen sind, müssten abgeschrieben werden.

Rumänien:

Im September 2020 fanden in Rumänien Lokalwahlen statt. Unter normalen Voraussetzungen sind in den kommenden vier Jahren keine Wahlgänge vorgesehen und die Weichen für Stabilität wären gegeben.

Bulgarien:

Der Ausbau von Windenergie stagniert, weil die aktuelle Regierung keinen Wert auf den Ausbau von Erneuerbarer Energie legt und auch im Entwicklungsprogramm 2030 keine erwähnenswerten Klimaziele berücksichtigt sind. Dennoch halten wir weiterhin am Neykovo Multi MW-Projekt, welches sich in der Genehmigungsphase befindet, fest, da auch Bulgarien als ein Mitglied der Europäischen Union in naher Zukunft entsprechende Schritte zu Klimaneutralität setzen wird müssen. Im März 2021 stehen Neuwahlen an.

Slowakei:

Gemäß aktuellem Nationalen Aktionsplan 2021-2030 der Slowakei ist ein Ausbau der Windkraft bis 2025 auf 250 MW (500 GWh) und Sonnenkraft auf 870 MW (914 GWh) geplant. Der Ausbau soll durch Auktionen vergeben werden. Ebenso sollen durch Ausschreibungen Netzzugänge vergeben werden. Es wird jedoch nicht erwartet, dass in den ersten Runden ein hohes Volumen an Windkraftleistung ausgeschrieben wird. In der ersten Auktion, die wegen der COVID-19-Pandemie zurückgezogen wurde, waren nur 9,9 MW Windkraft ausgeschrieben.

Frankreich:

Am Ende des Berichtsjahres fand in Frankreich ein „Conseil de Défense Ecologique“ (ökologischer Verteidigungsrat) unter der Leitung des französischen Präsidenten statt. Unter anderem wurden Harmonisierungen beschlossen, die zu Erleichterungen bei der Planung von Windkraftprojekten führen sollen. In diesem Zusammenhang wurde nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass Windenergie eine zentrale Rolle zur Erreichung der Klimaziele einnehmen soll.

4.7. Präventionsmaßnahmen

Die Festlegung von Zuständigkeiten und Abläufen in Situationen, die aus Sicht der Kommunikation kritisch sind oder kritisch werden können sind in einem internen Krisenmanual geregelt. Kritisch sind Themen, Vorfälle und Entwicklungen, aus der die Windkraft Simonsfeld AG Schaden nehmen könnte. Rechtzeitige und angemessene Anwendung unserer Krisenpläne werden in jährlichen Schulungen mit dem gesamten Krisenstab simuliert.

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Wahrung ethischer und gesetzlicher Grundwerte sehr ernst, weshalb 2020 ein Code of Conduct für Mitarbeiter*innen erarbeitet wurde. Der Code of Conduct umfasst Themen wie Korruption, geldwerte Vorteile sowie Klarstellung einer Null-Toleranz-Politik des Unternehmens bei Fehlverhalten im Bereich der Menschenwürde. Die Inhalte wurden gemeinschaftlich durch mehrere Abteilungen und Mitarbeitende aus unterschiedlichen Hierarchiestufen erstellt. Zusätzlich gibt es seit 2020 ein speziell geschultes Compliance-Team, dem die Wahrung der Vorgaben sowie die praktische Umsetzung des Code of Conduct obliegen: Unsere Mitarbeiter*innen sind darauf sensibilisiert, dass jegliche Art von unethischen Geschäftspraktiken zu vermeiden sind. Mit unserem Code of Conduct für Mitarbeiter*innen schaffen wir eine etablierte Compliance-Kultur im Unternehmen.

4.8. Risiken aufgrund von Rechtsstreitigkeiten

Laufende Verfahren

Bulgarien:

Die Windkraft Simonsfeld BG EOOD (100 %- Tochter der Windkraft Simonsfeld AG) führt derzeit mehrere Gerichtsverfahren.

Verfahren gegen das bulgarische Finanzministerium

- Verfahren zur 20%-Besteuerung von erneuerbaren Energien im Jahr 2014 mit einem Streitwert von rund 117 Tsd. €.

Verfahren gegen die bulgarische Energieregulierungsbehörde

- Verfahren gegen Netzzugangsgebühren
- Verfahren gegen Volllaststundenbeschränkungen

Slowakei:

Die VGES Solarpark I s.r.o. hat Ende 2017 eine Klage auf Rückzahlung und Einstellung der weiteren Verrechnung eines Systemnutzungsentgelts (G-Komponente) eingereicht. Nunmehr wurde eine Verfassungsklage beim Höchstgericht eingebracht. Bis zu dieser Entscheidung wurde das G-Komponenten-Verfahren ausgesetzt.

4.9. Währungsrisiko

In der Windkraft Simonsfeld AG besteht kein Währungsrisiko, da sämtliche Transaktionen in Euro abgewickelt werden.

4.10. Klimatische Risiken

Die klimatischen Entwicklungen und die Wetterbedingungen haben einen starken Einfluss auf den Betrieb von Windkraftanlagen. Dieses Risiko kann beim Betrieb der Anlagen nur bedingt beeinflusst werden. Die Windkraft Simonsfeld AG beschränkt dieses Risiko jedoch dadurch, dass sie nur an ausgewählten Standorten Windkraftanlagen errichtet, deren Windpotential zuvor durch aussagekräftige Windmessungen und speziellen Gutachten erhoben worden ist. Aufgrund der guten Erfahrungen der Installation eines innovativen Eiserkennungssystems auf 35 Anlagen im Geschäftsjahr 2019, wurden weitere Windparks mit diesem Eiserkennungssystem ausgerüstet und damit die Verfügbarkeit zur Stromproduktion abermals verbessert.

5. Ausblick

Der Beginn des Geschäftsjahres 2021 ist weiterhin von den Beschränkungen der Corona-Pandemie geprägt. Der Großteil unserer Belegschaft arbeitet nach wie vor einige Tage in der Woche im Home-Office.

825 eigene Aktien werden unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und im Ausland zu einem vergünstigten Preis zum Kauf angeboten. Erste Umfragen unter der Belegschaft zeigen uns, dass das Interesse ausgesprochen hoch ist, sich am Unternehmen direkt zu beteiligen.

Windkraft Simonsfeld Gruppe

Die Vorbereitungen für den Bau unserer neuen Windparks POWI V und Prinzendorf III laufen nach Plan, so dass wir davon ausgehen, bis Ende des Geschäftsjahres 2021 alle 14 Anlagen in Betrieb nehmen zu können. Im laufenden Jahr stehen uns in Zusammenhang mit dem Abbau des Windparks Prinzendorf I geringere Produktionskapazitäten zur Verfügung. Wir planen deshalb für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Produktion von 485 Mio. kWh. Ab dem Geschäftsjahr 2022 streben wir in der Stromproduktion einen Wert von über 640 Mio. kWh an. Wind- und Sonnenkraft-Projekte befinden sich in der Genehmigungs- bzw. in der Entwicklungsphase. Die Grundlage für die Einspeisevergütung dieser Projekte wird das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz liefern.

Ernstbrunn, am 10. März 2021

Martin Steininger, Vorstand

Herausgeber

Windkraft Simonsfeld AG
2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1
Tel. 02576-3324 Fax. 02576-3635
office@wksimonsfeld.at
www.wksimonsfeld.at

FN 330533d, LG Korneuburg

Redaktion

Winfried Dimmel, Roman Gepp

Gestaltung

KOMO Wien, www.komo.at

Fotos

Klaus Rockenbauer

Redaktionsschluss

31. März 2021

